



ABSTIMMUNGSERGEBNISSE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 12. DEZEMBER 2007

Stimmberechtigte	601
An der Gemeindeversammlung haben teilgenommen	38
Stimmbeteiligung	6.32 %

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

TRAKTANDEN

1. Voranschlag 2008 der Einwohnergemeinde Ufhusen

1.1 Genehmigung des Voranschlages:

- a) der Laufenden Rechnung
- b) der Investitionsrechnung

Beschluss Einstimmige Genehmigung von a) und b).

1.2 Festsetzung des Steuerfusses 2008 mit 2.4 Einheiten.

Beschluss Einstimmige Genehmigung.

1.3 Kenntnisnahme vom

- a) Jahresprogramm 2008
- b) Finanz- und Aufgabenplan 2008 – 2012.

Kenntnisnahme: Vom Jahresprogramm 2008 und Finanz- und Aufgabenplan 2008 – 2012 wird Kenntnis genommen.

2. Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 58'000.-- „Strassenperimeter“
 - 2.1 Bewilligung des erforderlichen Zusatzkredites von Fr. 36'445.95.--
 - 2.2 Genehmigung Abrechnung.

Beschluss Einstimmige Genehmigung von 2.1 und 2.2.

3. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 100'000.-- „Parkplatz bei der Kirche“.

Beschluss Einstimmige Genehmigung.

4. Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 198'000.-- für die Sanierung des Kugelfangs.

Beschluss Einstimmige Zustimmung.

5. Ermächtigung des Gemeinderates zur Veräusserung des gemeindeeigenen Baulandes, (Parzelle Nr. 688, Kreuzmatte) an Kerstin Scholtissek und Franz Bärtschi, Ufhusen.

Beschluss Einstimmig bewilligt.

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Ufhusen, 12. Dezember 2007

Der Gemeinderat